

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 10 (1918)

Heft: 6

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5 bis 200 und Genf mit 5 bis 500 Fr., während Basel wieder am weitesten geht und dem Lehrmeister mit Geldbusse, eventuell *Haft* droht. Den Gipfel leistet sich *Obwalden*, dessen Gesetz ganz nach Mittelalter riecht, indem es für die Lehrmeister Bussen von 1 bis 100 Fr. vorsieht, während minderjährige Lehrlinge, die ihren Meister ohne Ermächtigung verlassen oder überhaupt zu begründeten Klagen Anlass geben (!), zu einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bis 10 Tagen verurteilt werden können.

Ein allgemeiner Ueberblick zeigt uns, dass in den Kantonen Basel, Zürich und teilweise Bern, wo die Arbeiterbewegung über eine bestimmte Macht verfügt, die Gesetze durch Verordnungen bis zu einem gewissen Grade verbessert werden. Allein gerade dort, wo die Arbeitsverhältnisse am miserabelsten sind, weil eben die Arbeiterorganisationen fehlen, und das gilt namentlich für die Kantone Glarus, Obwalden, Freiburg und Zug, bestehen «Schutz»bestimmungen, die eher einem Schutze des Lehrmeisters als einem solchen des Lehrlings gleichen. Und schliesslich kommen die Stickereikantone der Ostschweiz, wo noch gar keine einschlägigen Gesetzbestimmungen bestehen und auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind.

Diese Verhältnisse machen es zur dringenden Notwendigkeit, eine Regelung des Lehrlingswesens auf *eidgenössischem Boden* zu verlangen. Die Arbeiterschaft postuliert diese Forderung schon seit 1911, wo der Arbeiterbund dem Industriedepartement den Entwurf eines eidgenössischen Lehrlingsgesetzes unterbreitete. Die ursprüngliche Fassung hat seither einige Aenderungen erfahren durch Ergänzungen des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Jugendorganisation. Eine Kommission aus Vertretern der Partei, des Gewerkschaftsbundes und der Jugendorganisation soll den neuen Entwurf beraten, damit dann die parlamentarische Aktion einsetzen kann. Eine gewisse Beschleunigung der Angelegenheit könnte gewiss nur von Nutzen sein, da eine zentrale Gesetzgebung zur dringenden Notwendigkeit geworden ist.



Gewerkschaftliche Delegiertenversammlungen.

In gewohnter Weise hielt über Pfingsten eine ganze Reihe von Verbänden ihre Delegiertenversammlungen ab, die zum Teil mit sehr wichtigen Verhandlungsgegenständen ausgefüllt waren.

Die *Buchbinder* tagten in Olten und beschlossen, vorerst ihrem Zentralvorstand in Form einer Beitragserhöhung von 5 bis 20 Rp. pro Woche eine Teuerungszulage zu gewähren. Abgelehnt wurde dagegen die angestrebte Fusion mit dem Verband der *Papier- und graphischen Hilfsarbeiter*, der an seiner Versammlung in Bern der Verschmelzung einmütig zugestimmt hatte.

Die Delegiertenversammlung der *Gemeinde- und Staatsarbeiter* in Basel beschloss, die Bestrebungen zur Erreichung des Achtstundentages energisch fortzusetzen. Gewünscht wurde sodann ein inniges Zusammenarbeiten mit den lokalen Parteisektionen; zu diesem Zwecke werden die Mitglieder aufgefordert, in die Partei einzutreten.

Statt ihrer üblichen Generalversammlung begnügten sich die *Typographen* mit einer Delegiertenversammlung, die in Neuenburg stattfand. Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 3 resp. 3.50 auf 3.50 bis 4 Franken erhöht, sowie Kenntnis genommen vom Ankauf eines Hauses in Bern, welches das Verbandsbureau beherbergen soll.

Die *Holzarbeiter* kamen in der Bundesstadt zusammen und diskutierten lebhaft das Thema: Unsere Aufgaben in der Arbeiterbewegung. Als Resultat wurde eine Kund-

gebung beschlossen. Die Streikunterstützung wurde von Fr. 2.50 auf Fr. 3.50 erhöht.

Die *Militärschneider und -schneiderinnen*, die in Zürich versammelt waren, beschlossen einstimmig, sich auf 1. Juli mit dem Verband der Zivilschneider zu verschmelzen. In der Hauptsache war es die ausserordentliche Notlage der für die Eidgenossenschaft arbeitenden Militärschneider, die es geraten erscheinen liess, Anschluss an den Stärkeren zu suchen. Die vom Bund ausgebeuteten Militärschneider und -schneiderinnen werden nun nicht mehr in stumpfer Ergebenheit ihr schweres Schicksal ertragen, sondern laut und vernehmlich eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Notlage fordern.

Die *Stein- und Tonarbeiter* beschlossen in Aarau die Schaffung einer Unfallversicherungszuschkasse mit vorläufig 30 Rp. Wochenbeitrag, falls die Aufnahme in die Gewerbekasse Zürich abgelehnt wird. Um dem Verbands erhöhte Kampfmittel zuzuführen, wurde der Beitrag auf 1. Juli um 10 Rp. erhöht. In Kompensation erhöht sich die Streikunterstützung auf Fr. 2.10 bis 2.90, ausserdem 40 Rp. pro Kind.

Die *Textilarbeiter* beschäftigten sich in der Hauptsache mit einer Revision ihrer Verbandsstatuten, die verschiedene Abänderungen im Unterstützungswesen und die Schaffung der Institution eines erweiterten Zentralvorstandes vorsieht.

Eine Woche vorher hielt in Bern die *Arbeiterunion Schweiz. Transportanstalten* ihre Delegiertenversammlung ab, an der die Revision des Arbeitszeitgesetzes besprochen und einstimmig die Forderung des Achtstundentages erhoben wurde. Sodann wird eine Verbesserung des Besoldungsgesetzes verlangt. Die Beiträge wurden um Fr. 1.60 pro Mitglied und Jahr erhöht. Einen gleichen Beschluss faßten die *Strassenbahner*.

Die Delegiertenversammlungen des *Lokomotivpersonals* und der *Weichen- und Bahnwärter*, die am 3. und 4. resp. 5. und 6. Mai in Olten tagten, besprachen das Besoldungs- und Arbeitszeitgesetz, dessen Revision unerlässlich ist, und stimmten dem Begehren der Kartelleitung um eine Nachtragsteuerzulage pro 1918 zu. Die Weichenwärter verlangten jedoch einen höheren Ansatz als das Kartell vorschlug und einigten sich auf 900 Franken sowie weitere 100 Franken für jedes Kind. Beide Verbände beschlossen eine Beitragserhöhung.

Der Lokomotivpersonalverein beschloss die Verlegung des Vorortes von Zürich nach Bern.

Am 7. und 8. Mai hielt in Zürich der *Zugpersonalverein* seine Delegiertenversammlung ab, an der unter anderem lebhaft der Generalstreik diskutiert wurde. Sodann wird eine Revision der Pensions- und Hilfskasse sowie des Arbeitszeitgesetzes verlangt. Lebhaftes Entrüstung rief die bisherige Behandlung der Teuerungszulagen und variablen Nebenbezüge durch den Verwaltungsrat der S. B. B. hervor. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, alle gutscheinenden Massnahmen anzuwenden, eventuell auch die Arbeitsniederlegung, um einen baldigen gerechten Entscheid herbeizuführen.

So sehen wir überall, wie das Bestreben vorherrscht, auch in dieser unglücklichsten Kriegszeit die Gewerkschaftsorganisationen auszubauen und sie zu einem starken Werkzeug im proletarischen Klassenkampfe zu gestalten.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Die Mitgliederzahl konnte im Jahre 1917 von 1087 auf 1202 gesteigert werden. Die Gesamteinnahmen beziffern sich auf Fr. 58,254.—, die Ausgaben auf Fr. 67,373.—, so dass infolge der ungünstigen Zeitverhältnisse ein Rückschlag von Fr. 9120.— eintrat. Am meisten wurde die Krankenkasse belastet; ihre

Ausgaben betragen Fr. 27,321.—. Die Reservekasse hatte infolge eines Streikes in Freiburg ebenfalls grosse Unkosten; insgesamt beziffern sie sich auf Fr. 22,398.—. Das Verbandsvermögen beträgt Fr. 68,579.—.

In 22 Orten wurden 25 Bewegungen durchgeführt, die 154 Betriebe umfassen. Beteiligt waren 1314 Beschäftigte, darunter 873 Organisierte. In den meisten Fällen handelte es sich um Lohnbewegungen; an sieben Orten wurde ein Tarif angestrebt. Erreicht wurden Arbeitszeitverkürzungen von 1 bis 5 Stunden pro Mitglied und Woche sowie Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von Fr. 4358.— wöchentlich. Die Resultate variieren zwischen 2 und 5 Franken; der Durchschnitt beträgt pro Mitglied und Woche Fr. 3.30.

Das *Zentralkomitee des Meisterverbandes* hat prinzipiell einer Eingabe der Arbeiterschaft zugestimmt, in der verlangt wird, dass die bisher bezahlten Lohn- und Teuerungszulagen in einen festen Lohn umgewandelt werden. Gleichzeitig tritt eine allgemeine Lohnerhöhung um 5 Franken pro Woche ein. Weitere Lohnerhöhungen sollen nur auf zentraler Grundlage von Verband zu Verband verlangt werden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. Der Jahresbericht pro 1917 gibt der Befriedigung über die Entwicklung des Verbandes Ausdruck. Nach längerem innerem Kampf trat infolge der beschlossenen Zentralisation eine innere Festigung ein, die für die Zukunft verheissungsvoll ist. Die *Mitgliederzahl* stieg von 3825 auf 5310; nicht weniger als 2005 Aufnahmen konnten erzielt werden, denen freilich wieder 520 Abgänge gegenüberstehen. Vier Sektionen sind ausgetreten.

Die *Einnahmen* betragen für die Allgemeine und die Unterstützungskasse Fr. 27,480.11, die *Ausgaben* Fr. 19,749.64; das Vermögen des Verbandes beträgt Fr. 9355.70, das der Sektionen Fr. 61,669.81. Die Einnahmen an statutarischen Beiträgen stiegen von Fr. 13,862.— auf Fr. 20,158.—; die Sektionen vereinnahmten für diesen Zweck total Fr. 58,134.—. An die Zentralkasse wurden somit rund 35 % abgeliefert.

Der Bericht beklagt das geringe Entgeltkommen von Staat und Gemeinden ihren Angestellten gegenüber. Bei allen Lohnbewegungen müssen erst unendlich lange Unterhandlungen geführt werden, obwohl allseitig die Notwendigkeit höherer Löhne anerkannt wird. Im Berichtsjahre konnte einzig die Bewegung in Zürich erledigt werden.

Lokomotivpersonal. Der Jahresbericht pro 1917 enthält eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Aktionen, die hauptsächlich aus Forderungen nach Teuerungszulagen bestanden. Vielfach konnten recht annehmbare Resultate erzielt, manchmal konnte aber auch die soziale Einsicht der zuständigen Instanzen nicht allzu hoch eingeschätzt werden. Die Mitgliederzahl stieg von 2635 auf 2647. Das *Vermögen* beträgt Fr. 245,604.—, gegen Fr. 247,868.— im Vorjahr, so dass ein Rückschlag von Fr. 2264.— zu verzeichnen ist. Die Einnahmen aus Beiträgen erreichen die Höhe von Fr. 84,824.—. Unter den Ausgaben stehen an erster Stelle die Sterbebeiträge mit Fr. 25,500.—, sodann Invaliditätsbeiträge mit Fr. 12,000.— und Krankenunterstützungen mit Fr. 7350.—. Das Verbandsorgan benötigte bei Fr. 20,500.— Ausgaben und Fr. 8170.— Einnahmen einen Zuschuss von Fr. 12,330.—.

Metall- und Uhrenarbeiter. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Bewegungen und Konflikte im Jahre 1917 zeigt die gewaltigen Anstrengungen, die von seiten der Kollegen und der Verbandsleitung gemacht wurden, um gegenüber der ungeheuren Teuerung einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Im ganzen wurden 644 angemeldete Bewegungen in 2384 Betrieben erledigt. Die Anzahl der beteiligten Arbeiter und Arbei-

terinnen beträgt 115,655, wovon 75,312 gleich 65 % dem Verband angehörten. Die Anzahl der Unorganisierten, die sich auf Kosten der Organisierten die erkämpften Vorteile durch die Organisation zunutze machten, war also auch im Jahre 1917 immer noch gross. Die Summe der Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen zusammen beträgt pro Woche Fr. 403,767.—, was auf den einzelnen der Beteiligten Fr. 3.60 ausmacht. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass in Wirklichkeit weit höhere Resultate für den einzelnen erreicht wurden, weil die gleichen Arbeiter oft zwei- und dreimal während des Jahres an einer Bewegung beteiligt waren. Gleichwohl konnte aber in keinem Fall die herrschende Teuerung auch nur annähernd ausgeglichen werden.

In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung wurden ebenfalls grosse Anstrengungen gemacht, und zwar nicht ohne Erfolg. Im ganzen erhielten 11,524 Arbeiter und Arbeiterinnen pro Woche 28,626 Stunden Arbeitszeitreduktion, was, auf den Kopf berechnet, rund 2½ Stunden ausmacht. Hierzu kommt noch die Bewegung für die allgemeine Arbeitszeitverkürzung in der Maschinen- und Metallindustrie, die mit der Anerkennung der 54stundenwoche endete.

In 62 Fällen führten die Bewegungen zu Streiks mit 4552 Beteiligten. Die Anzahl der verlorenen Arbeitstage beträgt 53,675 mit einem Lohnausfall von Fr. 374,726.—, wofür aus der Zentralkasse Fr. 220,300.— und aus den Lokalkassen Fr. 86,441.— oder zusammen Fr. 306,741.— als Unterstützungen ausbezahlt wurden. In 23 Betrieben wurden 76 Mitglieder gemassregelt, wodurch 1285 Arbeitstage verloren gingen und wofür Fr. 7241.— Unterstützungen ausbezahlt wurden.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Der Jahresbericht über die Jahre 1916 und 1917 kann von einem erfreulichen Aufschwung des Verbandes berichten. Die Zahl der Mitglieder stieg von 923 auf 2569, die sich auf 23 Sektionen verteilen. Die Betriebs- und die Krankenkasse schliessen mit einem Rückschlag ab, während die Arbeitslosenkasse eine Vermögensvermehrung von Fr. 11,700.— erzielte. Die Reservekasse wurde infolge des Streikes in Attisholz ungemein stark belastet und schliesst mit einem Rückschlag von Fr. 7142.— ab. Eine Zusammenstellung orientiert über die bezahlten Löhne. An der Erhebung beteiligten sich 1074 männliche und 574 weibliche Kollegen. Die Durchschnittslöhne schwanken bei den Männern zwischen Fr. 5.31 und Fr. 7.52, bei den Frauen zwischen Fr. 2.96 und Fr. 4.50. Bei den Männern sind es Luzern und Bern, wo die niedrigsten Löhne bezahlt werden, während bei den Frauen diese Rolle Deisswil und Netstal zufällt. An höchster Stelle steht bei Männern und Frauen Biberist, das auch entsprechend günstige Organisationsverhältnisse aufzuweisen hat. In den Löhnen sind die Teuerungszulagen nicht inbegriffen.

Stein- und Tonarbeiter. Laut Bericht pro April verzeichnet der Verband in diesem Monat 296 Neuaufnahmen, seit Neujahr somit 450. Eine grosse Anzahl von Bewegungen wurde durchgeführt, deren Erfolge sich sehen lassen dürfen.

Weichen- und Bahnwärter. Der Bericht pro 1917 gedenkt des in der Berichtsperiode erfolgten Beitrittes in den Gewerkschaftsbund. Ausserdem gehört der Verband als Mitglied an dem V. P. S. T., dem Kartell schweizerischer Eisenbahnverbände, der Genossenschaft der Eisenbahnerferienheime und dem Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter. Die Tätigkeit umfasst hauptsächlich die Teuerungszulagenbewegungen, Verkürzung der Arbeitszeit, eine Besserstellung der Barrierenwärterinnen und der Bahnwärter sowie eine Revision der Beförderungsvorschriften.

Rechtsschutzgesuche waren 30, Unterstützungsge-
suche 62 zu erledigen, welche letztere eine Ausgabe von
Fr. 8200.— erforderten. Die Mitgliederzahl beträgt
3721, an Beiträgen gingen Fr. 23,706.— ein. Das Ver-
mögen beträgt Fr. 25,635.—.

Tessinische Arbeitskammer. Der Bericht beklagt
die mangelhaften Organisationsverhältnisse im Tessin, die
indessen auch auf dem Wege der Besserung sind. Der
Arbeitskammer sind in 42 Sektionen 2939 Mitglieder an-
geschlossen, die stärksten Gruppen sind jene der Lehrer,
der Metallarbeiter in Bodio, sodann die Tabakarbeiter,
Maurer und Handlanger, Holzarbeiter und Steinhauer.

Im Berichtsjahre wurden 30 Bewegungen mit 3662
Beteiligten, darunter 2741 Organisierten, geführt. In sieben
Fällen musste gestreikt werden; die Tabakarbeiter in
Pedrate kämpften 92, jene in Stabio (Ceppi) 30 Tage.
In der Hauptsache handelte es sich um Lohnbewegungen
oder Erreichung von Teuerungszulagen, bis auf drei
endeten alle mit Erfolg.

Die Rechtsauskunft benützten 40 Personen, darunter
12 organisierte. 69 Arbeitslose meldeten sich bei der Ar-
beitsvermittlung; an 34 konnte Arbeit angewiesen werden.

Eine lebhafte Diskussion löste der Beitritt der Lehrer
zur Arbeitskammer aus. Sie sind mit ihren 590 Mitglie-
dern (540 Primar- und 50 Sekundarlehrer) die stärkste
Sektion des Verbandes. Der Beitritt ist indessen begreif-
lich, wenn man die Gehaltsansätze vernimmt, zu denen
die Volkserzieher ihre Tätigkeit ausüben sollen. Die
Lehrer erhalten 1500—1800 Fr. mit 500 Fr. Teuerungszu-
lagen, die Lehrerinnen 1250—1450 Fr. mit 250 Fr. Zu-
lagen. Dass da das Standesbewusstsein zum Teufel geht,
braucht einen nicht weiter zu wundern. An dem Klassen-
bewusstsein ihrer tessinischen Kollegen könnten sich die
Lehrer der deutschen Schweiz auch ein Beispiel nehmen.



Genossenschaftsbewegung.

Der V. S. K. im Jahre 1917. Der 136 Quartseiten
umfassende Bericht gibt ein gutes Bild über die Tätig-
keit dieser grossen Wirtschaftsorganisation im ver-
gangenen Jahre. Die Zahl der Verbandsvereine stieg
von 421 auf 435, der Personalbestand von 603 auf 694,
davon in der Zentralverwaltung in Basel 282. Der Ver-
band führte mit gutem Erfolg in verschiedenen Betrie-
ben die durchgehende Arbeitszeit in der Dauer von
7½ bis 9 Stunden ein. Zu den bereits bestehenden
Landgütern «Schlachthof» in Sempach und «Linden-
hof» in Pfyn wurden die beiden Güter «Rothlachen»
und «Lochhaus» bei Schelten im Berner Jura ange-
kauft. Sie haben ein Gesamtausmass von 148,5 ha; der
Viehbestand beträgt 113 Stück (Rindvieh, Pferde,
Schweine), daneben befinden sich hier noch 45 Hühner.

Die Gesamtauflage aller Pressorgane erreicht über
8 Millionen Exemplare. — In der Schuhfabrik wurden
98,080 Paar Schuhe im Werte von über 2½ Millionen
Franken produziert. Der Warenbezug der Verbandsver-
eine erreichte die Rekordziffer von Fr. 93,267,000.—;
die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ueberschuss
von Fr. 736,317.— ab.

Die gesamten Aktiven betragen über 28 Millionen
Franken, von denen 8 Millionen sofort realisierbar
sind; Mobilien und Immobilien im Anschaffungswert
von 5 Millionen Franken sind auf 2½ Millionen abge-
schrieben.



Volkswirtschaft.

Handelsabkommen. Mit den Regierungen der En-
tenteländer wurde ein neues Abkommen abgeschlossen,
in dem der Schweiz die Lieferung wichtiger Lebens-
mittel zugesichert wird gegen Lieferung von Holz.

Unter grossen Schwierigkeiten konnte über die
Pfingsttage auch ein neues Handelsabkommen mit
Deutschland abgeschlossen werden. Danach wird die
bisherige Kohlenlieferung von 200,000 Tonnen pro Mo-
nat, soweit möglich, weiterhin zugesichert zu einem
Preis von Fr. 173.50 pro Tonne gegen Fr. 90.— bisher.
Für Hausbrand (etwa 60,000 Tonnen) wird der Preis
um Fr. 40.— pro Tonne ermässigt. Weiter werden von
Deutschland geliefert: Eisen und Stahl, Kali, Thomas-
mehl, Zucker. Die Schweiz hat Vieh (15,000 Stück),
Milchprodukte und eventuell Obst zu liefern.

Die Abkommen sind für die Schweiz sehr drückend;
es blieb jedoch keine andere Möglichkeit als deren An-
nahme, wenn nicht das ganze Wirtschaftsleben unter-
bunden werden sollte.

Milchkarte. Der Milchpreis ist per 1. Mai defini-
tiv auf 40 respektive 41 Rp. festgesetzt. Daran trägt
der Bund 3 Rp., die Kantone 1 Rp. per Liter. Hotels,
Wirtschaften und Industriebetriebe sind vom billigeren
Bezug ausgeschlossen. Ebenso müssen Geschäftsinhaber
für den Konsum von Personal im eigenen Haushalt den
vollen Preis bezahlen. Die Quote ist für die Bezugs-
berechtigten auf 0,5 Liter für Erwachsene und 1 Liter
für Kinder unter 15 Jahren festgesetzt.

Dem Verlangen der Arbeiterschaft, die zum Bezuge
billiger Milch berechtigenden Einkommensgrenzen zu
erweitern, ist noch nicht stattgegeben. Die Notstands-
kommission hat wohl dem Bundesrat bestimmte An-
träge unterbreitet, der Bundesrat hat aber noch keinen
Beschluss gefasst. Hoffentlich kommt's bald.



Notizen.

Gesellschaft für Wohnungsreform. In Verbindung
mit verschiedenen Interessenten hat die Gesellschaft
selbständig praktizierender Architekten Berns die In-
itiative zur Gründung einer Gesellschaft für Wohnungs-
reform ergriffen.

An vorbereitenden Konferenzen waren ausser den
Initianten Vertreter einiger Gemeinwesen, des Ver-
bandes schweizerischer Konsumvereine und des Gewerk-
schaftsbundes anwesend.

Es wurde eine vorbereitende Kommission eingesetzt
mit dem Auftrag, einer späteren Konferenz einen Sta-
tutenentwurf und ein Arbeitsprogramm vorzulegen.

Im Arbeitsprogramm sind vorgesehen: Konsti-
tuierung des Sekretariates, das als Bauberatungsstelle
zu dienen hätte. Fühlungnahme mit den bestehenden
Baugenossenschaften. Statistische Arbeiten. Zentrali-
sation der Verbände Finanzfragen. Fühlungnahme
mit städtischen und kantonalen Bauämtern. Frage der
Erleichterung von Kleinhausanlagen. Ausarbeitung von
Vorschlägen zur Ergänzung der Baureglemente. Vor-
bereitung publizistischer Arbeiten über die Bodenfrage,
Steuerfrage, Kleinwohnungsbau etc. Vorbereitung und
Bereitstellung von ständigen Mietgärten durch die Ge-
meinden.

Das Programm erheischt gerade jetzt, da die Woh-
nungsnot und die Wohnungssteuerung immer grössere
Dimensionen annehmen, die grösste Beachtung auch
von seiten der Arbeiterschaft. Es hat daher der Aus-
schluss des Gewerkschaftsbundes beschlossen, die Be-